der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 "Im Schildchen" Koblenz-Bubenheim (Änderungsplan Nr. 1)

Aufgrund des § 2 Abs. 6 und des § 10 des Bundesbaugesetzes-BBauG - vom

18. August 1976 (BGB1. I S. 2256) und des § 24 der Gemeindeordnung für RheinlandPfalz vom 14. Dezember 1973 (GVB1. S. 419), in den zur Zeit geltenden Fassungen,
hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.1979

folgende Satzung beschlossen, die mit Verfügung der Bezirksregierung vom

08.04.1980 - Az.: 379-06 - genehmigt wurde.

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 230 für das Baugebiet "Im Schildchen" Koblenz-Bubenheim, wird gemäß dem Änderungsplan Nr. 1 geändert. Der Änderungsplan umfaßt als Bestandteil der Satzung die Änderungsplanurkunde (Planzeichnung) und den dazugehörenden Text.

§ 2

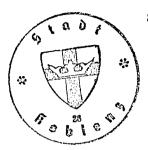
Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsplanes wird begrenzt durch die St. Sebastianer Straße, das Flurstück Nr. 1092/335 Gemarkung Bubenheim, Flur 1, die Straße "Im Schildchen", die Flurstücke Nrn. 325/3, 325/2, 326/3, 923/325, 328/6, 328/7, 328/4, Gemarkung Bubenheim, Flur 1

und umfaßt die nachstehend aufgeführten Flurstücke

Gemarkung Bubenheim, Flur 1, Nrn. 308/17 teilweise, und zwar der westliche Teil des Flurstückes der begrenzt wird durch die nordöstliche Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 308/23 bis zum Schnittpunkt mit der südöstlichen Verlängerung der nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 1091/334, 327/1,
328/8, 328/9, 329/1, 330/2 teilweise, und zwar der nordöstliche Teil des Flurstückes der begrenzt wird durch die Verbindungslinie vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 308/10 bis zum südlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 327/1,
331, 332/3, 332/6, 333/2, 1091/334

Der Änderungsplan wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen des Änderungsplanes entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Koblenz, 29.04.1980



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Die Genehmigung der Satzung wurde am o8.05.1980 ortsüblich bekanntgemacht. Am o9.05.1980 ist die Satzung rechtsverbindlich geworden.

Koblenz, 16.06.1980

Stadtverwaltung Koblenz

Beigeordneter

Ausgefertigt: Koblenz, 10. 07. 1992



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht am 13. 07. 1992.